Heilbronn
Städtische Musikschule

Schulgeld-Ordnung
für die Städtische Musikschule Heilbronn

Um was geht es in diesem Text?

Hier stehen wichtige Infos über die Kosten in der Musikschule.
Zum Beispiel:

- Wie viel kostet der Unterricht?
- Wer kann weniger bezahlen?
- Wie viel kostet die Miete für ein Instrument?
- Wie muss man bezahlen?

Die Kosten sind das **Schulgeld**.
Für das Schulgeld und die Bezahlung gibt es Regeln.
Die Regeln stehen in dieser **Schulgeld-Ordnung.**

Dieser Text ist eine kurze Erklärung in Leichter Sprache.
Bei einem Streit vor Gericht gilt nur der Original-Text,
aber **nicht** dieser Text in Leichter Sprache.

Der Gemeinderat von der Stadt Heilbronn hat
diese Schulgeld-Ordnung am 26. Juli 2023 beschlossen.

1. Pflicht

Alle Schüler müssen für den Unterricht bezahlen.

Für den Unterricht trifft man sich persönlich.
Der Unterricht ist nur in besonderen Fällen online mit einer Video-Konferenz.
Zum Beispiel war es so wegen Corona.
Für die Schulgeld-Ordnung ist es egal, wie der Unterricht ist:
persönlich oder im Internet.

2. Schulgeld – Die Kosten

Die Musikschule rechnet aus,

- wie viel ein Unterricht im Jahr kostet
- und wie viel der Unterricht dann pro Monat kostet.

Hier stehen die Kosten pro Monat.
Man zahlt die Kosten also **jeden Monat**.
Man zahlt diese Kosten auch in den Ferien.
In den Ferien ist **kein** Unterricht.

2.1 Kosten im Grundbereich für kleine Kinder

Es gibt verschiedene Angebote:

- Die **Musikalische Früherziehung** dauert: 45 Minuten.
- Die **Babymusik** dauert: 30 Minuten.
- Die **Zwergenmusik** dauert: 45 Minuten.

In jedem Angebot ist **einmal in der Woche** Unterricht.
Der Unterricht kostet für jedes Angebot pro Monat **25 Euro.**

2.2 Kosten für Kinder und junge Menschen bis 26 Jahre

Der Unterricht ist für ein Instrument oder Gesang.
Der Unterricht ist **einmal in der Woche.**
Hier stehen die Kosten pro Monat.

Es gibt Einzel-Unterricht:

Man kann entscheiden, wie lange der Unterricht dauern soll.
Die Kosten für den Einzel-Unterricht sind:

- 20 Minuten kosten **49 Euro**.
- 30 Minuten kosten **73 Euro**.
- 45 Minuten kosten **110 Euro**.
- 60 Minuten kosten **146 Euro**.

Es gibt Gruppen-Unterricht:

Gruppen-Unterricht kostet weniger als Einzel-Unterricht.
Es gibt diese Angebote für Gruppen-Unterricht:

Kleine Gruppen:
Jede Person zahlt **37 Euro.**
Es ist egal, wie groß die Gruppe ist.
Diese Gruppen sind möglich:

- In einer **2er-Gruppe** mit 2 Personen dauert der Unterricht: 30 Minuten.
- In einer **3er-Gruppe** mit 3 Personen dauert der Unterricht: 45 Minuten.
- In einer **4er-Gruppe** mit 4 Personen dauert der Unterricht: 60 Minuten.

Klassenmusizieren:
Fachleute von der Musikschule machen Unterricht in einer Grundschule.
Schüler können an 2 Modulen teilnehmen.

- Modul 1 kostet **25 Euro.**
  Ein Unterricht dauert 45 Minuten.
- Modul 2 kostet **50 Euro**.
  Der Unterricht dauert 2 Unterrichtsstunden, also 2 Mal 45 Minuten.

Unter 7 über 70:
Unter 7 über 70 ist der Name für den Gruppen-Kurs
mit jungen Kindern und alten Menschen.
Der Unterricht kostet für Kinder **25 Euro.**

Großgruppen Schulen:
In diesen Gruppen sind 5 bis 10 Kinder, zum Beispiel an einer Grundschule.
Der Unterricht dauert 45 Minuten und kostet **25 Euro.**

Kommentiert [AK1]: Ist es so richtig?

Teilnahme im Orchester oder im Ensemble:
Schüler an der Musikschule haben oft ein **Hauptfach**.
Zum Beispiel: Sie haben Unterricht für ein Instrument oder Gesang.

- Hat ein Schüler das Hauptfach an der Musikschule Heilbronn?
  Dann zahlt der Schüler **nichts** für die Teilnahme
  im Orchester oder Ensemble.
- Hat ein Schüler **kein** Hauptfach?
  Dann zahlt er **10 Euro pro Monat**.
- Hat der Schüler das Hauptfach **an einer anderen Musikschule?**
  Und gehört die Musikschule zum Verband Deutscher Musikschulen
  in der Region Heilbronn-Franken?
  Dann kostet die Teilnahme **10 Euro pro Halbjahr.**
  Ein Schuljahr an der Musikschule hat 2 Halbjahre.
  Das erste Halbjahr ist von September bis Februar.
  Das zweite Halbjahr ist von März bis August.

2.3 Kosten für Erwachsene ab 27 Jahre

Der Unterricht ist für ein Instrument oder Gesang.
Der Unterricht ist **einmal in der Woche**.
Hier stehen die Kosten pro Monat.

Es gibt Einzel-Unterricht:

Man kann entscheiden, wie lange der Unterricht dauern soll.
Die Kosten für den Einzel-Unterricht sind:

- 20 Minuten kosten **73 Euro.**
- 30 Minuten kosten **110 Euro.**
- 45 Minuten kosten **165 Euro.**
- 60 Minuten kosten **219 Euro.**

Es gibt auch eine 6er-Karte:
Mit dieser Karte hat eine Person in einem Halbjahr 6 Mal Einzel-Unterricht.
Ein Unterricht dauert: 30 Minuten.
Die 6er-Karte kostet **208 Euro.**
Ein Schuljahr an der Musikschule hat 2 Halbjahre.
Das erste Halbjahr ist von September bis Februar.
Das zweite Halbjahr ist von März bis August.

Es gibt Gruppen-Unterricht:

Gruppen-Unterricht kostet weniger als Einzel-Unterricht.
Es gibt diese Angebote für Gruppen-Unterricht:

Kleine Gruppen:
Jede Person zahlt **55 Euro.**
Es ist egal, wie groß die Gruppe ist.
Diese Gruppen sind möglich:

- In einer **2er-Gruppe** mit 2 Personen dauert der Unterricht: 30 Minuten.
- In einer **3er-Gruppe** mit 3 Personen dauert der Unterricht: 45 Minuten.
- In einer **4er-Gruppe** mit 4 Personen dauert der Unterricht: 60 Minuten.

Unter 7 über 70:
Unter 7 über 70 ist der Name für den Gruppen-Kurs
mit jungen Kindern und alten Menschen.
Der Unterricht kostet für Erwachsene **36 Euro.**

Teilnahme im Orchester oder im Ensemble:
Schüler haben oft ein Hauptfach.
Zum Beispiel: Sie haben Unterricht für ein Instrument oder Gesang.

- Hat ein Schüler das Hauptfach an der Musikschule Heilbronn?
  Dann zahlt er **nichts** für die Teilnahme im Orchester oder Ensemble.
- Hat ein Schüler **kein** Hauptfach?
  Dann zahlt er **36 Euro pro Monat**.
- Hat der Schüler das Hauptfach **an einer anderen Musikschule?**
  Und gehört die Musikschule zum Verband Deutscher Musikschulen
  in der Region Heilbronn-Franken?
  Dann kostet die Teilnahme **10 Euro pro Halbjahr.**
  Ein Schuljahr an der Musikschule hat 2 Halbjahre.
  Das erste Halbjahr ist von September bis Februar.
  Das zweite Halbjahr ist von März bis August.

2.4 Kosten für Projekte

Manchmal gibt es besondere Projekte.
Dann gibt es einen Kurs mit Unterricht für das Projekt.
Zum Beispiel für eine bestimmte Musikrichtung.
Die Schulleitung rechnet: Wie viel Geld brauchen wir für den Kurs?
Dann macht die Schulleitung einen Vorschlag an das Amt,
wie viel die Teilnehmer dafür zahlen müssen.
Das Amt ist das **Schul-, Kultur- und Sportamt.**
Dann sagt das Amt, wie viel der Kurs für Teilnehmer kostet.
Das Amt prüft die Rechnung.

2.5 Kosten für die Anmeldung in der Musikschule

Kinder und junge Menschen bis 26 Jahre zahlen **nichts** für die Anmeldung.

Für **Erwachsene** ab 27 Jahren kostet die Anmeldung einmal: **10 Euro.**
Dazu kommen die Kosten für den Unterricht.

3. Ermäßigung und Befreiung: Weniger oder nichts zahlen

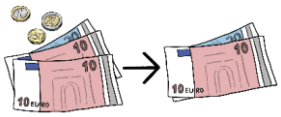

Vielleicht können Sie weniger bezahlen.
Sie können einen Antrag bei der Schulleitung machen.
Zum Beispiel: im Formular für die Anmeldung.
Die Regeln stehen in diesem Abschnitt.

Begabtenförderung
Die Musikschule fördert sehr gute Schüler mit besonderem Unterricht.
Diese Schüler zahlen auch weniger.
Vielleicht müssen sie auch **gar nichts** zahlen.

3.1 Ermäßigung für das zweite Familien-Mitglied

Diese Regel gilt nur für Schüler bis 26 Jahre.

Haben 2 Familien-Mitglieder Unterricht?
Dann zahlt das zweite Familien-Mitglied 20 Prozent weniger.

Ein Beispiel:
2 Geschwister Paul und Leo besuchen die Musikschule.
Paul bekommt schon länger Einzel-Unterricht.
Die Kosten sind: 73 Euro.
Leo ist als Bruder das zweite Familien-Mitglied.
Er bekommt nun Unterricht in einer kleinen Gruppe.
Die Kosten sind: 37 Euro.
Die Kosten für Leos Unterricht sind 20 Prozent weniger.
20 Prozent von 37 Euro sind: 7,40 Euro.
Die Kosten für Leos Unterricht sind dann: 29,60 Euro.

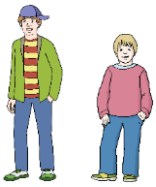

3.2 Ermäßigung ab dem dritten Familien-Mitglied

Diese Regel gilt nur für Schüler bis 26 Jahre.

Haben 3 oder mehr Familien-Mitglieder Unterricht?
Dann ist es so:

- Das zweite Familien-Mitglied zahlt 20 Prozent weniger wie in Abschnitt 3.1.
- Das dritte Familien-Mitglied zahlt 50 Prozent weniger.
  Das ist die Hälfte.
  Gibt es mehr Familienmitglieder?
  Dann zahlen alle weiteren auch 50 Prozent weniger.

Ein Beispiel für 3 Geschwister:
Nach Paul und Leo kommt auch ihre Schwester Anna in die Musikschule.
Der Unterricht für Leo kostet schon 20 Prozent weniger.
Anna bekommt nun Unterricht in einer kleinen Gruppe.
Die Kosten sind: 37 Euro.
Die Kosten für Annas Unterricht sind 50 Prozent weniger.
50 Prozent von 37 Euro sind: 18,50 Euro.
Die Kosten für Annas Unterricht sind dann: 18,50 Euro.

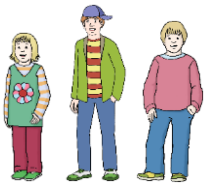

3.3 Ermäßigung mit dem Familienpass

In der Stadt Heilbronn können manche Familien den **Familienpass** bekommen.
Das ist eine Karte für Familien mit wenig Geld oder mit vielen Kindern.
Mit dem Familienpass zahlt man die Hälfte für den Unterricht an der Musikschule.

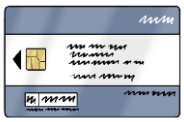

Kommentiert [SJ2]: Vielleicht könnte man hier ein Bild einfügen, wie der Städtische Familienpass aussieht. Das Bild der Karte verwirrt unter Umständen mehr.

3.4 Ermäßigung für Menschen mit Schwerbehinderung

Menschen mit einer Schwerbehinderung zahlen nur die Hälfte.
Der Grad der Behinderung muss 50 oder mehr sein.
Die Menschen müssen für die Ermäßigung
den Schwerbehinderten-Ausweis zeigen.

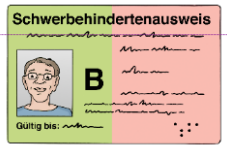

Kommentiert [SN3]: „50 Prozent“ noch ergänzen

Hinweis zu Ermäßigung:
Sie können immer nur eine Ermäßigung bekommen
aus **einem** Abschnitt 3.1, 3.2, 3.3 **oder** 3.4.
Vielleicht ist die Ermäßigung aus einem Abschnitt
besser für Sie als der andere.
Sie zahlen immer so wenig wie möglich.
Haben Sie Fragen dazu?
Wir helfen Ihnen gern.

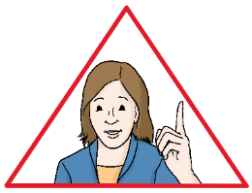

3.5 Weitere Anträge

Vielleicht haben Sie andere Gründe,
warum Sie nur weniger oder **nichts** zahlen können.
Sie können einen Antrag an die Musikschule schreiben.
Dann entscheidet das Amt darüber.
Das Amt ist das Schul-, Kultur- und Sportamt.

4. Geld zurück

Manchmal können Sie Geld zurück bekommen:

4.1 Krankheit

Vielleicht kann man wegen Krankheit oft **nicht** zum Unterricht.
Dann kann man einen Antrag an die Musikschule schreiben.
Man kann Geld zurück bekommen.
Oder man muss **nicht** für den nächsten Monat zahlen.
Das ist möglich,

- wenn ein Schüler in 3 Monaten nacheinander 4 Mal krank war.
  Zum Beispiel: Im Januar, Februar und März.
- **und** wenn der Schüler eine Bescheinigung vom Arzt hat.

Kommentiert [SJ4]: Die Estattung gibt es nur nach Vorlage einer Bescheinigung vom Arzt. Ohne Bescheinigung können wir keine Erstattung veranlassen.

Ein Beispiel:
Ein Schüler hat sich den Arm gebrochen.
Sein Arzt schreibt:
Er kann einen Monat lang **nicht** Trompete spielen.

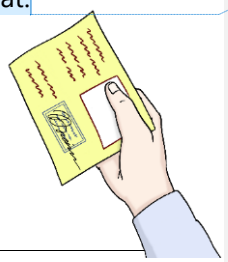

4.1 Unterrichts-Ausfall

Vielleicht fällt der Unterricht aus.
Dann können Sie einen Antrag schreiben, um Geld zurück zu bekommen.
Das ist möglich,

- wenn der Unterricht in 3 Monaten nacheinander 4 Mal ausgefallen ist.
  Zum Beispiel: Im Januar, Februar und März.
- **und** wenn die Musikschule die Verantwortung für den Ausfall hat.
  Zum Beispiel:
  Der Lehrer hat gefehlt, weil er eine Fortbildung hatte oder krank war.
  Und er konnte den Unterricht **nicht** nachholen.
  Die Musikschule hat **keine** Verantwortung bei Bahn-Streik oder Glatteis.
  Dann gibt es **kein** Geld zurück.

5. Instrumente mieten

Sie können Instrumente mieten.
Die Instrumente gehören der Stadt Heilbronn.
Die Miete kostet pro Monat:

- im ersten Jahr **15 Euro.**
- im zweiten Jahr **18 Euro**
- im dritten Jahr **21 Euro**

Sie können ein Instrument höchstens 3 Jahre lang mieten.
Die Schulleitung kann Ausnahmen für längere Zeit erlauben.
Die Ausnahmen sind aber **nur** für Instrumente,
die nur wenige Menschen lernen.
Zum Beispiel: Kontrabass, Fagott oder Harfe.

6. Wer muss bezahlen?

Wenn man Unterricht hat oder ein Instrument mietet,
muss man dafür zahlen.
Zahlen müssen Eltern von den Schülern.
Die Eltern sind die **gesetzlichen Vertreter**.
Erwachsene Schüler zahlen selbst.

Kommentiert [SN5]: Änderungsvorschlag: Erwachsene Schüler können selbst zahlen.

7. Bezahlen und Termine

7.1 Abbuchung vom Konto

So bezahlt man:
Die Stadt bucht die Kosten vom Konto ab.
Dafür muss man ein Formular ausfüllen.
Mit dem Formular erlaubt man der Stadt, die Kosten abzubuchen.

7.2 Termine

Die Kosten werden immer am ersten Tag vom Monat abgebucht.

8. Hinweise: Unterricht früher aufhören

Ein Schüler hört auf:

Eine Abmeldung ist erst am Ende vom Halbjahr möglich.
Ein Schuljahr an der Musikschule hat 2 Halbjahre.
Das erste Halbjahr ist von September bis Februar.
Das zweite Halbjahr ist von März bis August.

Vielleicht hört man schon vorher mit dem Unterricht auf.
Zum Beispiel: weil man **nicht** weiter machen will oder oft fehlt.
Dann muss man trotzdem bis zum Ende vom Halbjahr weiter zahlen.

Vielleicht muss der Schüler mit dem Unterricht aufhören.
Zum Beispiel:

- Ein Schüler zieht weg oder geht in eine andere Schule.
- Oder der Lehrer sagt:
  Der Schüler wird **nicht** besser.
  Er soll mit dem Unterricht aufhören.

Dann kann man einen Antrag an die Musikschule schreiben,
um weniger zu zahlen.

Ein Schüler bezahlt nicht:
Was passiert, wenn man **nicht** zahlt?
Man bekommt eine Mahnung.
Bei der zweiten Mahnung darf man **nicht** mehr im Unterricht mitmachen.

9. Hinweise für einen Streit vor Gericht

Die Musikschule ist in Heilbronn.
Darum soll das zuständige Gericht dann das Amtsgericht Heilbronn sein.

Dieser Text ist eine kurze Erklärung in Leichter Sprache.
Bei einem Streit vor Gericht gilt nur der Original-Text.

10. Gültigkeit

Diese Schulgeld-Ordnung gilt ab dem 1. September 2023.

Text in Leichter Sprache: © Büro für Leichte Sprache, Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., 2024.
Bilder: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers.